Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 61 (1974)

Heft: 23: Bildung und Freizeit : der Entwurf zu einer Vorlage der

Interdiözesanen Sachkommission steht zur Diskussion

Rubrik: Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wollen Sie deshalb vom neu festgesetzten Zeitpunkt für diese DV, dem 22. Februar 1975, Kenntnis nehmen.

Tagungsort: ZUG, Rathaus, Gotischer Saal Voraussichtliche Dauer: 15.00–18.00 Uhr.

Anschliessend gemeinsames Nachtessen im Rathauskeller.

Ein detailliertes Programm wird rechtzeitig publiziert werden.

Für den Zentralvorstand:

Karl Aschwanden

Berufshaftpflicht-Versicherung

Der heutigen Nummer der «schweizer schule» liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem man die Prämie für die Berufs-Haftpflicht-Versicherung für das Kalenderjahr 1975 einbezahlen kann.

Die Hilfskasse des KLVS hat für aktive Lehrpersonen (Lehrer, Lehrerinnen, auch Religions-, Musik-, Turnlehrer usw.) mit der «Basler-Unfall» eine Berufs-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen. Wir bitten die Versicherten, folgendes zu be-

Wir bitten die Versicherten, folgendes zu beachten:

- 1. Die Versicherung bezweckt, einem Versicherten Schutz gegen Schadenersatzansprüche zu bieten, die gegen ihn als Lehrer aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden. Die absichtliche oder vorsätzliche Herbeiführung eines Schadenereignisses ist von der Versicherung ausgeschlossen.
- 2. Die Leistungen der «Basler-Unfall» betragen im Rahmen der Vertragsbestimmungen:

Fr. 1 000 000.-.

Einheitsdeckung pro Schadenereignis für Personen- und Sachschäden zusammen.

3. Ausserdem bezweckt die Versicherung sowohl

Ohne jeglichen Selbstbehalt.

- die Befriedigung begründeter, als auch die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche. Falls der Geschädigte in Ermangelung einer gütlichen Regelung den Rechtsweg beschreitet, führt die Gesellschaft den Prozeß im Namen des Versicherten. Allfällige Schadenzinsen, Anwalts- und Gerichtskosten sind in der unter Ziffer 2 genannten Garantiesumme inbegriffen.
- 4. Die Versicherung beginnt für die einzelnen Lehrpersonen mit der Einzahlung eines Betrages von Fr. 6.- (Fr. 4.- Versicherungsprämie und Fr. 2.- Hilfskassenbeitrag) und endet am 31. Dezember des in Frage stehenden Kalenderjahres. 5. Eine Bestätigung der Prämienzahlung erfolgt nicht. Der Postcheckabschnitt gilt als Prämienquittung und ist aufzubewahren.
- 6. Einzahlungsscheine mit der abgekürzten Bezeichnung «Hilfskasse des KLVS» werden von der Post zurückgewiesen.
- 7. Ereignet sich ein Schadenfall, dessen voraussichtliche Folgen die Versicherung betreffen können, hat der Versicherte sofort beim Präsidenten der Hilfskasse ein Schadenanzeige-Formular zu verlangen.

Der Versicherte hat der «Basler-Unfall» auf Verlangen jede weitere Auskunft zu erteilen und sie über die Schritte des Geschädigten fortlaufend zu unterrichten.

Die Schadenregulierung obliegt der Gesellschaft. Ohne deren Zustimmung darf der Versicherte weder eine Schadenersatzpflicht anerkennen noch Entschädigungszahlungen leisten.

Wir stehen Ihnen mit weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Karl Gisler, Lehrer, Präsident der Hilfskasse KLVS, 6467 Schattdorf UR, Telefon 044 - 222 52.

Umschau

Jahrestagung der kantonalen Erziehungsdirektoren in Giswil

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) kam in Giswil OW zu ihrer Jahrestagung zusammen. Dr. Alfred Gilgen, Erziehungsdirektor des Kantons Zürich und derzeitiger Präsident der EDK, misst der Konferenz vor allem die Bedeutung eines Forums der Koordination, der Information und Diskussion zu. Von diesem Forum aus sollen Denkanstösse, Zielvorstellungen und verbindliche Empfehlungen über aktuelle Fragen der Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungspolitik sowohl nach oben, auf die Ebene des Bundes, wie nach unten, in Richtung der Kantone und Gemeinden, geben. Den Charakter verbindlicher Empfehlungen haben denn auch die zwei markantesten Geschäfte der Tagung von Giswil. Empfehlungscharakter haben die Thesen zur Frage des Hochschulzugangs, die von den kantonalen Erziehungsdirektoren (bei Stimmenthaltung des baselstädtischen Erziehungsdirektors) angenommen wurden: Im wesentlichen wollen die Thesen einen Numerus clausus an schweizerischen Hochschulen, wenn überhaupt, dann nur aufgrund von Leistungs- und Eignungskriterien zulassen. Empfehlungscharakter haben auch die von einer Spezialkommission der EDK ausgearbeiteten Vorschläge zur Schulung der Gastarbeiterkinder, die (bei Streichung eines Absatzes) von den Erziehungsdirektoren aller Kantone angenommen wurden: Vor allem zielen die Vorschläge auf eine differenziertere Betreuung der Gastarbeiterkinder sowohl im Vorschul- wie im Volksschul- und Berufswahlalter.

Es wurden im Verlauf der Tagung auch andere Fragen diskutiert, doch mündeten sie meistens wieder in die Frage, ob ein Numerus clausus an schweizerischen Hochschulen überhaupt noch zu umgehen sei, und, falls nicht, nach welchen Kriterien er zu fassen sei.

Dr. Max Wehrli z. B., Professor an der Universität Zürich, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, schnitt in seinem Referat («Der Hochschulzugang aus der Sicht der Hochschulrektorenkonferenz») ein Problem an, bei dessen Erörterung sich die Konferenz nur insofern einigen konnte, als sie der Meinung war, Hochschulrektoren, Erziehungsdirektoren, Seminardirektoren und andere interessenmässig mitbeteiligte Gremien müssten sich künftig häufiger zusammensetzen, um es zu lösen. Kernsatz Wehrlis zum Problem, um das es dabei geht: «Es kann etwas nicht stimmen, wenn unsere Seminarien zum grössten Teil nicht mehr Lehrerbildungsanstalten sind, sondern Maturitätsschulen ohne Matura.» Das Recht, Hochschulen zu besuchen, wollte Wehrli damit allerdings den an Seminarien Ausgebildeten «nicht grundsätzlich» abgesprochen haben - ebensowenig, wie jenen Studentinnen, denen zwar, wenn sie nach ein paar Studiensemestern heiraten, auch eine bestimmte Rolle als Vermittler von Wissenschaft und Kultur in unserer Gesellschaft zukäme, die aber «doch als belastende Mitläufer» einzustufen seien.

Sieben Thesen zum Numerus clausus

Einig waren sich die Erziehungsdirektoren darin, dass das qualitative Niveau und der Sinn der eidgenössisch anerkannten Maturitätsschulen als Schulen, die den Weg zur Hochschule eröffnen, wenn immer möglich, erhalten werden müsse. Diese Einigkeit (der, notabene, sofort Grenzen gesetzt wurden, wenn realpolitische Details wie Niveau- und Sinnerhaltung zur Sprache kamen) drückt sich klar aus in den sieben Thesen der EDK zur Frage des Hochschulzuganges:

- Der Numerus clausus an den schweizerischen Hochschulen ist, wenn immer möglich, zu vermeiden. Um gesamtschweizerisch ausreichend vorhandene Plätze auszunützen, muss ein regionaler Ausgleich ins Auge gefasst werden.
- Falls sich eine Beschränkung des Studienzuganges im Sinne eines echten Numerus clausus, welcher offen zu deklarieren ist, nicht umgehen lässt, dürfen Kandidaten aus Nichthochschulkantonen keine Benachteiligung erfahren. Die Selektion darf nur aufgrund von einheitlichen Kriterien für Leistung und Eignung erfolgen.
- Das Maturitätszeugnis soll nach wie vor einen Ausweis für die allgemeine Hochschulreife darstellen. Von Nachexamina einzelner Fakultäten ist deshalb abzusehen. Leistungskriterien hätten auf dem Maturitätszeugnis zu basieren. Zur besseren Leistungsdifferenzierung wäre die Einführung von halben Noten im Maturitätszeugnis wieder in Erwägung zu ziehen.
- Die allfällige Einführung des Numerus clausus darf nicht die Drosselung jedes Zweitzuganges zur Universität (über Erwachsenenmatura, Primarlehrerpatent, Handelsmatura) zur Folge haben.

- Sollten an Lehrplan und Struktur der Lehrerseminarien von den Universitäten besondere Bedingungen hinsichtlich der Aufnahme von Absolventen dieser Schulen gestellt werden, so wäre auf jeden Fall allen Inhabern eines Primarlehrerpatentes der Zugang zum Sekundarlehrerstudium sowie zur Ausbildung zum Sonderschullehrer offenzuhalten.
- Der Platzmangel an den Universitäten wird auch durch die zum Teil aussergewöhnlich langen Studienzeiten verschärft. Eine Verkürzung der Studienzeiten ist anzustreben. Dabei kommt dem Ausbau der Studienberatung grosse Bedeutung
- Entscheide und Massnahmen in dieser Angelegenheit sollten unter allen Umständen zwischen allen beteiligten Instanzen abgesprochen werden.
 Bei einschränkenden Massnahmen wären vor allem genügend lange Übergangsfristen vorzusehen.

Umstritten: Selektion aufgrund von Leistung

Anlass zu heftiger Auseinandersetzung innerhalb dieser sieben Thesen gab eigentlich nur die zweite These bzw. der letzte Satz in dieser zweiten These. In der vom Vorstand der EDK ausgearbeiteten Fassung hatte der Satz gelautet: «Die Selektion darf nur aufgrund von Leistungskriterien erfolgen.» Er wurde dann, da mehrere Erziehungsdirektoren, vor allem Josef Brücker, der urnerische Erziehungsdirektor, einwendeten, dass in Zukunft auch andere Kriterien, etwa die Motivation zu einem Studium, ausschlaggebend sein müssten, umformuliert in: «Die Selektion darf nur aufgrund von einheitlichen Leistungs- und Eignungskriterien erfolgen.»

Nach dieser Umformulierung stimmten die Erziehungsdirektoren aller Kantone, mit Ausnahme des baselstädtischen, nicht nur der zweiten, sondern auch allen übrigen Thesen zu.

Arnold Schneider, Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Stadt, begründete seine Stimmenthaltung zur zweiten These (auch zur umformulierten zweiten These) und damit seine Stimmenthaltung zur Gesamtheit der Thesen folgendermassen: «Im Gegensatz zu den Universitäten von Zürich und Bern, an denen etwa zwei Drittel der Studierenden im Kanton selbst wohnen (und Steuern bezahlen), studieren an der Universität Basel nur ein Drittel Studenten aus dem eigenen Kanton; die anderen zwei Drittel der Studenten an der Universität Basel kommen aus den Kantonen, die unsere Universität nicht mitfinanzieren. Der Bund subventioniert unsere Universität mit zwölf Prozent. Ich kann nun in diesem Kreis der EDK nicht ja sagen zu einer idealen Forderung, die ich vor unserem Parlament nicht mehr länger werde vertreten können. Solange nicht entweder der Bund seine Subvention an unsere Universität massiv erhöht, oder aber andere Kantone, am naheliegendsten Baselland, sich bereiterklären, diese Universität mitzufinanzieren, solange wird unser Parlament nicht mehr vom Grundsatz "zuerst die Innerkantonalen und erst nachher alle andern!" abzubringen sein.»

Dr. Walter Gut, Erziehungsdirektor des Kantons Luzern, dankte «als Vertreter eines Nichthochschulkantons» dennoch der ganzen Konferenz, dass sie sich mit den Thesen gegen die Selektion von Hochschulstudenten durch das Los und gegen die Diskriminierung der Studierenden aus Nichthochschulkantonen wende. Er meinte im übrigen, dass die sechste These (Verkürzung und Schaffung der Studiengänge) ein nicht zu unterschätzendes Mittel darstelle, «von anderer Seite her» Platz an den schweizerischen Hochschulen zu schaffen.

Das Ja zur Schulung der Gastarbeiterkinder

Zur Schulung der Gastarbeiterkinder unterbreitete der Konferenzsekretär Dr. Eugen Egger, Genf, den Erziehungsdirektoren Empfehlungen, die eine Spezialkommission der EDK in Zusammenarbeit auch mit einer italienischen Delegation ausformuliert hat. Die Empfehlungen schliessen an die von der Konferenz bereits im November 1972 gutgeheissenen Grundsätze (Massnahmen zur Einschulung und Förderung von Gastarbeiterkindern; Förderung in der Entwicklung ihrer heimatlichen Sprache und Kultur) an; sie differenzieren diese Grundsätze und lauten:

- Es sei die Schuleingliederung der Gastarbeiterkinder womöglich schon im Vorschulalter zu fördern (Sprachkurse, Kindergärten).
- Es sei die Lehrerschaft auf die Betreuung der Gastarbeiterkinder vorzubereiten (Lehrerseminarien, Lehrerfortbildung).
- Es sei dafür zu sorgen, dass Gastarbeiterkinder, die wegen Schulschwierigkeiten die letzte Schulstufe (8./9. Schuljahr) nicht erreichen, doch in den Genuss der Berufswahlorientierung und -vorbereitung gelangen.
- An die entsprechenden zuständigen Instanzen sei weiterzuempfehlen, nach Möglichkeit Ganztagskrippen, Ganztagskindergärten, Tagesschulen und Aufgabenhilfen für Gastarbeiterkinder zu schaffen.

Dem Schweiz. Lehrerverein empfiehlt die Konferenz ausserdem, sein an der Tagung in Lenzburg formuliertes Postulat, Gastarbeiterkinder hätten in den gesetzlichen Klassenbeständen doppelt zu zählen, genauer zu formulieren und der EDK zum Studium zu unterbreiten.

Dem Wunsch Italiens, es möchten an die Kurse für heimatliche Sprache und Kultur auch Beiträge aus den Kantonen geleistet werden, wiesen die Erziehungsdirektoren hingegen kategorisch zurück: «Inopportun!»

Marline Schnieper, in: LNN Nr. 266

Pressekonferenz der Abteilung «Familie und Erziehung» des Schweizer Fernsehens

am 22. Oktober 1974 im Hotel International in Zürich-Oerlikon

Anfangs Oktober dieses Jahres hat Carl Holenstein sein Amt als Leiter der Programmabteilung «Familie und Erziehung» offiziell angetreten. Das Programm jedoch, das seine Abteilung für 1975 vorlegt, hatte er in den Grundzügen noch als interimistischer Chef vorzubereiten. An dieser Stelle interessiert vor allem, welche Konzeption der neue Abteilungsleiter vertritt in bezug auf

das Ressort «Schule und Fortbildung».

Kritisch steht er dem Schulfernsehen gegenüber: «Wir haben in der Schweiz so viele Lehrpläne, wie es Kantone gibt. Schon darum wird unsere Arbeit überaus problematisch. Dazu aber kommt, dass die Lehrmittelverlage bereits auch ganze Kassettenangebote produzieren. Was sollen wir da noch, mit unseren geringen Mitteln? In bezug auf mediendidaktisch sauber gestaltete, durchdachte und breit angelegte Fernlehrgänge sind wir längst hors concours. Was uns bleibt: ein Angebot, das konsequent neben den Lehrplänen und jenseits von allen Streitpunkten liegt. Das ist unsere einzige Möglichkeit. Aber auch unser Dilemma. Dabei aber», präzisiert Carl Holenstein, «muss man auch genau sehen, dass ein Angebot von eng schulischem Stoff seinen Sinn wahrscheinlich langfristig verliert - allein schon im Hinblick auf den aufkommenden Kassettenmarkt. Was aber hat dann noch Berechtigung?»

Ferner: «Sendungen zur Erwachsenenbildung sollen künftig noch strenger selektioniert, die begleitenden Massnahmen dazu optimiert werden. Schon jetzt offeriert die Abteilung alle Bildungsprogramme im Medienverbund. Das aber heisst unter anderem, dass in jedem Fall Institute oder irgendwelche Gremien gefunden werden müssen, die die notwendigen Begleitseminarien organisieren und so jene direkten Kontakte und Konfrontationen, die zu einem Bildungsprozess absolut notwendig sind.» Dass jedoch, bei aller positiven Skepsis des Abteilungsleiters, die Erfolge nicht ausbleiben, zeigt der Erwachsenenkurs «Ausbildung der Ausbilder»: Die Anmeldungen dafür übersteigen alle Erwartungen.

«Ecole et cinéma» – eine von der Schule verpasste Chance

Zum zweiten Mal fanden anlässlich des diesjährigen Filmfestivals von Nyon die «Rencontres école et cinéma» statt. Jugendliche, vornehmlich Schüler aus Gymnasien und der Mittel- und Oberstufe der Volksschule, stellten insgesamt 55 meist in Super-8-Format gedrehte Filme vom 19. bis 22. Oktober einem interessierten, jedoch im Durchschnitt kaum mehr als 40 Personen umfassenden Publikum zur Diskussion.

Die Leitung der Tagung lag in den Händen von Jean-Pierre Golay, dem Chef des «Centre d'initiation au cinéma» in Lausanne, und seinen Mitarbeitern. Die Gespräche verliefen in einer offenen, angeregten und für das pädagogische Anliegen aufgeschlossenen Atmosphäre. Neben der Auseinandersetzung mit den anwesenden Filmern über ihre Intentionen und Methoden standen allgemeinere Themen wie die folgenden im Vordergrund der Kolloquien: Die Funktion des Films in der Schule; Die Rolle des Lehrers bei dieser Arbeit; Der Bezug der Filmarbeit zum Schulleben; Der Animationsfilm und der Zeichenunterricht; Der Experimentalfilm als Suche nach einem neuen Ausdruck oder als Negation der Kommunikation. Am ersten Abend diskutierten die Teilnehmer mit Kurt Gloor über seinen Film «Die grünen Kinder».

Visionierungen, Diskussionen und vor allem die persönlichen Begegnungen erwiesen sich für die anwesenden Jugendlichen und Erwachsenen als äusserst wertvoll. Man kann für die Zukunft nur hoffen, dass die Auseinandersetzung mit dem einzelnen Film, den Absichten des einzelnen filmenden Jugendlichen sowie den Meinungen und Überzeugungen des einzelnen Erziehers noch intensiver gepflegt werden kann - dann nämlich, wenn mehr Jugendliche und mehr Erwachsene anwesend sein werden. Die Veranstaltung, welche von der Waadtländer Erziehungsdirektion und von ihrem Verantwortlichen für die audiovisuellen Medien, Robert Gerbex, grosszügig unterstützt wird, bietet eine ausgezeichnete Gelegenheit zu einer pädagogischen, psychologischen und ebenso soziologischen Erweiterung des Bewusstseins. Denn wie immer wieder in der Medienerziehung, erlebte man es auch hier, wie die Arbeit mit den Massenmedien, ernsthaft betrieben, zwingend weiter führt zu Fragen der menschlichen Kommunikation und damit zu Themen, die uns alle angehen.

Die Schüler, die versucht haben, sich des Mediums Film zu bedienen, d.h. sich durch den Film zu erfahren und zu erkennen, die Umwelt zu verstehen und zu interpretieren, andern darüber etwas zu berichten, können in offen geführten Gesprächen erfahren, ob die Kommunikation mit Hilfe des Mediums Film auch wirklich gelungen ist. Diese Aussprachen könnten im nächsten Jahr noch in vermehrtem Mass zu Fragen vorstossen wie: Welche Botschaft wollte der Filmmacher transportieren? Was kam davon beim Zuschauer an? Welches sind die Veränderungen der Aussage durch die Mediierung? Was trägt der Zuschauer zu diesem Prozess bei?

Die Erzieher, die diese Filme ansehen, haben Gelegenheit, ihre Schüler und die Jugendlichen allgemein besser kennen zu lernen. Solche Schülerfilme sind nämlich, wenn sie wirklich frei entstanden sind, ausgezeichnete Psychogramme der jungen Filmmacher. Sie können von aufgeschlossenen Zuschauern und Zuhörern als Seismogramme der heutigen Jugend gelesen und verstanden werden. Dem widersprach jedoch dieses Jahr der Einsatz von zwei Jury-Gremien, einer «Jury des aînes» und einer «Jury des jeunes», welche insgesamt 10 Preise verteilten und 12 Empfehlungen aussprachen.

Beide Gruppen, die Schüler und die Lehrer, könnten hier den Umgang mit den Medien, konkret mit dem Film, auf eine sehr effektive Weise lernen. Sie würden versuchen, die mediale Kommunikation, welche unkontrolliert und unreflektiert einen bedeutenden Teil unseres Lebens beherrscht, in die personale einzubauen. Hier hätte man auch praktische Möglichkeiten, über die moralische und ästhetische Bewertung und Beurteilung, Frühformen der Medienerziehung, hinauszukommen und eine Medienarbeit als Kommunikationspädagogik anzustreben. Dazu darf man die Schülerfilme jedoch nicht als «Filmkunst en miniature», als Vorschule zum «richtigen Film» verstehen, was bei der Koppelung mit einem Festival jedoch leicht suggeriert wird. Diese Filme kommunikationspädagogisch verstehen heisst, sie als die kleinen sichtbaren Spitzen eines Eisberges betrachten, dessen grösserer unsichtbarer Teil im Gespräch, eben in der personalen Kommunikation, erkannt und verstanden werden soll. Nicht die Filme an sich sind wichtig, sondern das Davor, das Darnach: die Prozesse, deren Produkt sie sind, und die Prozesse, deren Ursache sie werden.

Die diesjährige Veranstaltung «Ecole et cinéma» in Nyon darf als erfreulicher Anfang zu einer fortschrittlichen Medienerziehung, die sich als Kommunikationslehre versteht, betrachtet werden. Wenigstens für die wenigen, die anwesend waren. Soll diese Arbeit jedoch weiter in unsere Schule hinaus wirken, dann wird eine breitere Basis nötig sein, dann werden mehr Leute gebraucht, als in Nyon anwesend waren.

Hanspeter Stalder

Mathematik in der Lehrerbildung

Bericht über die Arbeitswoche vom 14. bis 19. Oktober 1974 im Seminar Muristalden, Bern.

Das «aggiornamento» in der Mathematik stellt die Institutionen der Lehrerbildung vor eine doppelte Aufgabe: Die angehenden Lehrer müssen so in die Mathematik eingeführt werden, dass sie einmal selber genügend wissen und können, dass sie dann auch Inhalte und Verfahren sinngemäss auf den Unterricht in der Volksschule übertragen können. Zwar sind die Inhalte einer «Mathematik für die Volksschule» noch nicht ausdiskutiert, aber es besteht nun doch Aussicht, dass die For-

derungen den Realitäten * angepasst werden. Zu Beginn führte Frau Ruth Cohn in den Arbeitsstil der «themenzentrierten Interaktionsgruppe» ein. Hauptthema dieser Phase war die «Humanisierung des Unterrichts». Nach solcher Einschulung bezogen sich die Auseinandersetzungen wirklich auf die Sache, die Verständigungsbereitschaft führte zu erspriesslicher Arbeit.

M. Nicolas Savary aus Sion orientierte über den zum Teil durchgeplanten, zum Teil noch im Aufbau begriffenen Unterricht in Mathematik in der welschen Schweiz und demonstrierte in überzeugender Weise einen offenen Unterrichtsstil, der den Schülern Gelegenheit zum Entdecken lässt und dennoch zum Ziele führt.

Prof. Dr. Müller-Wieland, Zürich, legte als Pädagoge die grossen Linien dar, denen ein pädagogisch orientierter Mathematikunterricht zu folgen hat: Motivation durch «Betroffensein von der Sache» (nicht durch Kinkerlitzchen), in der Primarschule und streckenweise auch später induktives Verfahren, Individualisierung des Unterrichts. Er illustrierte mit Details, die auf genauer Beobachtung beruhen und Wege zur Lösung zeigen.

In Arbeitsgruppen wurden dann verschiedene Themenkreise bearbeitet; die wichtigsten seien genannt: Kernstoffprogramm für die Mathematik an Seminarien, Zusammenarbeit der Mathematiker mit den Didaktikern und Methodikern, Hilfe für schwache Schüler, Beziehungen der Schüler unter sich und des Lehrers zu den Schülern.

In dieser Arbeitswoche hat sich Zusammenarbeit eingespielt, sie muss sich auch an der einzelnen Schule einspielen, wenn rechter Weg zu erstrebenswertem Ziele und rechtes Mass gefunden werden sollen. Die Arbeit wird in ähnlicher Weise im kommenden Jahr weitergeführt.

Paul Scholl

* Zu den Realitäten gehören für den Berichterstatter u. a. folgende Tatsachen: Nicht alles, was möglich ist, muss auch sein, für alle verbindlich sein; die Ansprüche eines Faches, auf gewinnende Weise von Fach-Leuten und/oder engagierten Liebhabern vertreten, kosten einen Preis, oft einen so hohen Preis, dass dadurch andere ebensogut zu begründende Ansprüche beiseitegeschoben werden.

Ein Jugend-Magazin stellt sich vor

Die Schweizer Jugend kritisch und sachlich zugleich an aktuellen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fragen zu interessieren: dies bezweckt «Dialog», das neue, alle zwei Monate erscheinende «Jugendmagazin für politische Weiterbildung», dessen politisches Spektrum von der Partei der Arbeit über sämtliche anderen Schweizer Parteien bis zur Nationalen Aktion reicht. Redaktor Ulrich Kägi (Zürich) als Präsident, Grossrat Rudolf Frehner (Rheineck) als Delegierter und

Peter Heer (Rheineck) als Geschäftsführer der Stiftung pro Dialog stellten an einer Pressekonferenz in Bern die neue Zeitschrift vor.

Das Magazin, von dem bereits zwei Nummern ("Parteien – was wollen sie?" und "Armee – wozu?") erschienen sind, wird durch Inserate, Beiträge von Stiftungen sowie von Gönnern aller politischen Richtungen finanziert. Es wird in einer Auflage von 250 000 Stück vorab an Mittelschulen sowie kaufmännische und gewerbliche Berufsschulen versandt, um breite, bisher "politisch" zu wenig angesprochene Jugend-Kreise zu informieren

Aus Kantonen und Sektionen

Zürich: Problembelastete Tagung des Zürcher Hochschulvereins

Problembelastet wie seit langem nicht war die diesjährige Herbsttagung des Zürcher Hochschulvereins. Vor allem in der Ansprache des Zürcher Erziehungsdirektors Dr. Alfred Gilgen wurden Fragen von besonderem Gewicht zur Sprache gebracht: Fragen der Ausländerregelung, die des Numerus clausus, solche eines möglichen Beitrages von Nichthochschulkantonen an den Betrieb der Zürcher Universität wie auch die Frage der Zusammenarbeit von Universität und ETH Zürich. In der Frage der Ausländerregelung glaubt Dr. Gilgen nicht, dass die Universität Zürich eine Sonderstellung beanspruchen kann. Er bezeichnet die Situation in Zürich nicht als alarmierend. Für die Universität sind 34 Stellen vorgesehen, das heisst 75 Prozent des Kontingents von 1973. Die Probleme berühren vor allem die Doktoranden, die Gastprofessoren und die Postdoktoranden.

Numerus clausus?

Ob ein gesamtschweizerischer Numerus clausus kommt, ist unbestimmt. Man hat von Zürich aus versucht, ein Abkommen abzuschliessen, das eine Diskriminierung der Maturanden aus Nichthochschulkantonen vermeidet. Die vor einer Woche im Zürcher Kantonsrat in der Form eines Postulats entgegengenommene Motion über Beiträge von Nichthochschulkantonen für die Universität hat nach den Aussagen Gilgens wenig Chancen auf eine Realisierung. Viel besser wäre es nach dem Erziehungsdirektor, die Kantone würden die Stipendien verbessern oder solche ausrichten, wo es sie noch nicht gibt.

Der Rektor der Universität, Dr. R. Leuenberger, verwies darauf, dass die Schweiz in Europa das einzige Land ohne Numerus clausus ist. Sie sollte